Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

08.05.2013

Beschlussantrag Nr. : 068-2013

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	22.05.2013			
Bau- und Vergabeausschuss	29.05.2013			
Stadtrat	05.06.2013			

Beschlussgegenstand:
Bebauungsplan Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/Chemiepark Bitterfeld-Wolfen" im OT Bitterfeld, hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung.

Antragsinhalt:
Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02-2013btf “Mainthalstraße/Chemiepark Bitterfeld-Wolfen” im OT Bitterfeld der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan (Anlage1) dargestellten Bereich.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die in der Anlage 2 aufgeführten Flurstücke.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen. Der Termin für die Öffentlichkeitsbeteiligung ist rechtzeitig bekannt zu geben.

Begründung:
Der Bebauungsplan Nr. 02/00 “Areal E/II” der ehem. Stadt Bitterfeld trat als einer von insgesamt 22 Bebauungsplänen des gesamten Chemieparks Bitterfeld-Wolfen am 28.07.2004 in Kraft.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt (OVG Sachsen-Anhalt) hat am 21.02.2008 den Bebauungsplan 02/00 “Areal E/II” im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens für unwirksam erklärt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat gegen die Nichtzulassung der Revision beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 02.12.2008 hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichtes die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision zurückgewiesen. Damit wurde das Urteil des OVG Sachsen-Anhalt rechtskräftig. Der seinerzeitige Bebauungsplan ist unwirksam.

Nach der gerichtlichen Erklärung der Unwirksamkeit des früheren Bebauungsplanes soll nunmehr das Plangebiet des ehemaligen Bebauungsplanes Nr. 02/00 "Areal E/II" im Rahmen von zwei rechtlich und verfahrensmäßig getrennten, dabei aber zeitlich und inhaltlich miteinander verschränkten Bebauungsplanverfahren städtebaulich neu geordnet werden. Dazu sollen zum Einen ein Bebauungsplan für die bebauten und unbebauten Flächen im Bereich der Straße Am Kraftwerk und zum Anderen für Teilflächen im Areal E östlich der Bahntrasse der Regiobahn Bitterfeld Berlin GmbH (RBB) aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes sollen Möglichkeiten zur Ansiedlung und betrieblichen Betätigung für Unternehmen der chemischen Industrie städtebaurechtlich verbindlich fixiert werden.
Dies soll zum Einen geschehen, um für im Plangebiet bereits ansässige Firmen rechtlich sicher zu gewährleisten, dass sie ihre betrieblichen Anlagen im Bedarfsfall ändern und/oder erweitern können, zum Anderen sollen rechtssichere städtebaurechtliche Grundlagen für mögliche Neuansiedlungen von Unternehmen auf den im Geltungsbereich des Bebauungsplanes noch vorhandenen unbebauten Flächen geschaffen werden. Das erfolgt auf der Grundlage und unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte der Störfallvorsorge und des Immissionsschutzes.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):
BauGB, GO-LSA, BauNVO, PlanzV

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? Beschluss Nr. 019-2011 Handlungskonzept

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

☐ **wurde durchgeführt**
☒ **ist nicht notwendig**

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: 166.678,80 € brutto für die B-Pläne Nr. 01-2013 btf und Nr. 02-2013 btf
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350 40009

_____
Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **068-2013**

Anlagen:
Anlage 1 - Geltungsbereich
Anlage 2 - Übersicht der Flurstücke